

# EU-NACHRICHTEN

## KURZ & KNAPP

### Vorsorge für unregulierten Brexit

EU-Kommission gibt Unternehmen Checkliste an die Hand

Seite 3

## IM FOKUS

### Urheberrecht

EU passt Vorschriften an digitale Medien an

Seite 5

### Austausch von Patientendaten

Behandlung im Ausland soll einfacher werden

Seite 6



*Bahnunternehmen sollen weiter die Auswahl haben zwischen Modellen von Alstom (hinten) und Siemens (vorn).*

© olrat / Shutterstock.com

## VERBOT DER BAHNFUSION VON SIEMENS UND ALSTOM

### Interessen von Verbrauchern und Industrie im Blick

Eine Fusion der Eisenbahnsparten von Siemens und des französischen Unternehmens Alstom wäre nach Überzeugung von EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager schlecht für Bahnunternehmen und Bahnfahrer in der EU. Sie würde den Wettbewerb auf den Märkten für moderne Höchstgeschwindigkeitszüge und für Signalanlagen, die für die Sicherheit der Fahrgäste wichtig sind, zum Erliegen bringen und die Preise in die Höhe treiben. Die EU-Kommission untersagte deshalb den geplanten Zusammenschluss.

> Das von deutschen und französischen Politikern, von Siemens und Alstom vorgebrachte Argument, der durch die Fusion entstehende „Europäische Champion“ werde gebraucht, um dem chinesischen Bahntechnikkonzern CRRC auf dem Weltmarkt Paroli bieten zu können, ließ Vestager nicht gelten. Siemens und Alstom seien in Europa und weltweit in ihrer Branche Spitze und sie gewännen die meisten Ausschreibungen, an denen sie teilnehmen, „weil sie sehr gut in dem sind, was sie tun“.

CRRC dagegen mache 90 Prozent seiner Geschäfte in China. Es sei sehr schwierig, die technischen Anforderungen in anderen Teilen der Welt zu erfüllen. Chinesische Bahnkonzerne hätten noch niemals an einer Ausschreibung für Signaltechnik in Europa teilgenommen und noch keinen Höchstgeschwin-

digkeitszug außerhalb Chinas ausgeliefert, sagte Vestager. „Unsere Entscheidung bedeutet, dass Europa zwei Champions haben wird, statt nur einem“, betonte sie. Zudem erleichtere es der EU-Binnenmarkt, dass beide Unternehmen so stark wachsen könnten, um auch auf dem Weltmarkt starke Akteure zu sein.

Die Fusionspläne seien aus wettbewerbsrechtlicher Sicht weitgehend unproblematisch gewesen, außer mit Blick auf die Märkte für Signaltechnik und Höchstgeschwindigkeitszüge. Alles habe darauf hingedeutet, dass hier der Wettbewerb erheblich beeinträchtigt worden wäre und Eisenbahnunternehmen und Schienennetzbetreiber – die Hauptkunden von Siemens und Alstom – weniger Auswahl gehabt hätten. >>

## LUFTREINHALTUNG IN DEUTSCHLAND

### Stickoxid-Grenzwerte bleiben unverändert

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission ihre Gesetzespläne vorgelegt, wonach Fahrverbote in Regionen mit Stickstoffdioxid-Belastungen mit bis zu 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht zwingend erforderlich seien, weil der EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm auch anders erreicht werden könne. Die Kommission hat dagegen keine grundsätzlichen Einwände. Denn wie die einzelnen Länder den Grenzwert erreichen, sei ihre Entscheidung. Am Grenzwert von 40 Mikrogramm selbst werde aber nicht gerüttelt, stellte die Kommission klar.

zur Klarstellung der EU-Kommission

## „Unsere Entscheidung bedeutet, dass Europa zwei Champions haben wird, statt nur einem.“

EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager

### Fusionsverbote sind selten

Die EU-Kommission hat laut Präsident Juncker in den vergangenen 30 Jahren mehr als 6.000 Unternehmenszusammenschlüsse genehmigt und „weniger als 30“ blockiert. „Das ist eine Botschaft an diejenigen, die sagen, dass die Kommission aus blinden, dummen, starrköpfigen Technokraten besteht“, so Juncker. Die Kommission werde „fairen Wettbewerb“ immer zulassen, aber „niemals Politik spielen oder bevorzugen“ wenn es um gleiche Wettbewerbsbedingungen gehe.

#### >> Zugeständnisse reichten nicht aus

Die von beiden Unternehmen angebotenen Zugeständnisse hätten nicht ausgereicht, die Bedenken zu zerstreuen, sagte Vestager. Zumal es von Kunden, Wettbewerbern, Industrieverbänden, Gewerkschaften und mehreren nationalen Wettbewerbsbehörden im Europäischen Wirtschaftsraum negative Stellungnahmen gegeben habe. Und fast alle EU-Staaten hätten ihr Interesse daran deutlich gemacht, dass die Preise für die Eisenbahn, die durch viel Steuergeld unterstützt werde, nicht steigen. Die EU-Kommission verfolge so wie andere Wettbewerbswächter weltweit das Hauptziel, Verbraucher und Kunden zu schützen, betonte Vestager.

Bedarf für eine Reform des EU-Wettbewerbsrechts sieht die Dänin durch den Fall Siemens/Alstom nicht, wohl aber mit Blick auf die Digitalisierung, denn davon sei die Wettbewerbsfähigkeit heute abhängig. Für den Autosektor etwa sei der Zugang zu Daten extrem wichtig, um beispielsweise autonome, mit Künstlicher Intelligenz ausgestattete Fahrzeuge bauen zu können. Mit diesen Fragen werde sich die Kommission in den kommenden Monaten beschäftigen und dann für die nächste Kommission eine „deutliche“ Empfehlung aussprechen, sagte Vestager.

„Bei der Digitalisierung ist es sehr schwer mitzuhalten, wenn man nicht auf globaler Ebene auftritt

kann“, sagte Carl-Henric Svanberg, Vorstandschef von Volvo und Vorsitzender des European Round Table of Industrialists, bei den von der Kommission organisierten „EU-Industrietagen“. Der Markt in der EU sei aber zu fragmentiert. „Wir müssen auf diesem Feld erlauben, dass Champions heranwachsen“, forderte Svanberg.

#### Digitale Technologien schützen

Auch müsse der EU-Markt mit Blick auf Zukunftstechnologien geschützt werden. Die USA und China hätten einige Branchen identifiziert, in denen sie entweder Beteiligungen durch Drittstaaten beschränkten oder eigene Unternehmen bei Übernahmen unterstützten.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker unterstrich das Interesse der EU an freiem Handel, wies aber auch auf die Zölle auf Dumpingstahl aus China hin und auf neue Regeln zur Überprüfung von Direktinvestitionen aus Drittstaaten in die strategische Infrastruktur von EU-Staaten. Darauf hatten sich die EU-Gesetzgeber im November geeinigt.

Die deutsche und die französische Regierung haben eine Initiative zur Überarbeitung des EU-Wettbewerbsrechts angekündigt, um die Schaffung "europäischer Champions" voranzutreiben. Details sollen noch besprochen werden, Paris brachte aber eine Art „Ministererlaubnis“ ins Spiel, mit der der EU-Ministerrat wettbewerbsrechtliche Entscheidungen der EU-Kommission überstimmen könnte. Der für Wettbewerbsfähigkeit zuständige EU-Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen mahnte zu großer Vorsicht bei dem Thema. Er verstehe die Sorge der deutschen und französischen Regierung,

sei aber nicht sicher, dass Probleme mit staatlich unterstützten Konkurrenzunternehmen aus Drittstaaten wie China über das Wettbewerbsrecht zu lösen seien.

„Wir müssen gründlich analysieren, was wir brauchen, damit europäische Unternehmen auch große Player auf dem Weltmarkt werden können“, sagte Katainen. Die EU-Kommission sei offen dafür, das Thema zu prüfen. Änderungen beim Wettbewerbsrecht würden aber im schlechtesten Fall dazu führen, dass der Wettbewerb, die Qualität und Auswahl an Produkten zurückgingen und die Preise stiegen, warnte er. (frh) >|

Kommission untersagt Übernahme von Alstom durch Siemens zum Schutz von Eisenbahnunternehmen und Fahrgästen

Signalanlagen verhindern Kollisionen und gewährleisten die Sicherheit des Eisenbahn- und U-Bahn-Verkehrs.

Höchstgeschwindigkeitszüge, die Geschwindigkeiten von 300 km/h und mehr erreichen, spielen eine wichtige Rolle beim Übergang zu einem ökologisch nachhaltigen Verkehr.

Nach dem Zusammenschluss hätten Siemens und Alstom nicht mehr miteinander konkurriert, was für Eisenbahnunternehmen höhere Preise, eine geringere Auswahl und weniger Innovation bedeutet hätte.

Geplante Fusion untersagt

VORSORGE FÜR UNGEREGLTEN BREXIT

## EU-Kommission gibt Unternehmen Checkliste an die Hand



Die Zeit, ein Abkommen über den geregelten Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU abzuschließen, wird immer knapper. Sollte das nicht mehr rechtzeitig gelingen, wird Großbritannien für Zollzwecke ab dem 30. März als Drittland behandelt. Die EU-Unternehmen müssen sich auf diesen Fall vorbereiten. Mit einer neuen Informationskampagne will die EU-Kommission sie dabei unterstützen. Vorbereitungen sind für alle EU-Unternehmen unerlässlich, die Waren nach Großbritannien liefern oder von dort beziehen, die dort Dienstleistungen erbringen oder britische Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder die Waren durch das Vereinigte Königreich transportieren. Auf diese können Zollformalitäten oder neue Mehrwertsteuerregeln zukommen. Eine Checkliste der Kommission soll ihnen helfen, die wichtigsten Fragen anzugehen.

Unterdessen sprechen die britische Regierung und die EU weiter darüber, wie sich doch noch ein geregelter Brexit erreichen ließe. Die EU ist zu weiteren „Präzisierungen“ der politischen Erklärung über die künftigen Beziehungen bereit. Premierministerin Theresa May strebt am 27. Februar eine Entscheidung im britischen Parlament darüber an, wie es weitergehen soll.

■ [Weitere Informationen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU](#)

WINTERPROGNOSE 2019

## EU-Kommission erwartet dieses Jahr mäßigeres Wachstum

Die EU-Kommission hat ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum der EU gesenkt, was vor allem an deutlich reduzierten Erwartungen für Deutschland, die Niederlande und Italien liegt. Für das laufende Jahr sagt sie den 28 EU-Staaten in ihrer „Winterprognose“ ein Wachstum von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts voraus, in den Euro-Staaten soll es 1,3 Prozent sein. Im November lauteten die Vorhersagen noch jeweils 1,9 Prozent. Für Deutschland sagt die Kommission Wachstumsraten von 1,1 Prozent für dieses Jahr und 1,7 Prozent für 2020 voraus. Im Herbst erwartete sie 1,8 und 1,7 Prozent.

„Dennoch sind Europas Fundamentalfaktoren nach wie vor solide und es gibt weiterhin positive Entwicklungen zu vermelden, insbesondere bei der Beschäftigung. Das Wachstum dürfte in der zweiten Hälfte dieses Jahres und im Jahr 2020 allmählich wieder anziehen“, sagte der für Wirtschaft und Finanzen zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici.

■ [Zur Winterprognose 2019](#)

EU-VERHALTENSKODEX ZEIGT WIRKUNG

## Plattformbetreiber reagieren schneller auf Hetze im Internet

Der EU-Verhaltenskodex zum Umgang mit Online-Beschimpfungen und Bedrohungen von Menschen anderer Hautfarbe, Nationalität oder sexueller Orientierung zeigt nach Ansicht der EU-Kommission Wirkung. Die IT-Unternehmen prüfen mittlerweile 89 Prozent der ihnen als Hetze gemeldeten Inhalte innerhalb von 24 Stunden und entfernen 72 Prozent davon, heißt es in der vierten Bewertung des Verhaltenskodex. 2016, kurz nach seiner Einführung, lagen diese Werte nur bei 40 bzw 28 Prozent.

„Illegale Hetze im Internet ist nicht nur eine Straftat, sie stellt auch eine Bedrohung der freien Meinungsäußerung und der demokratischen Gesellschaft dar“, erklärte EU-Justizkommissarin Vera Jourová. Mit dem Verhaltenskodex sei der richtige Ansatz gefunden und europaweit ein Standard für die Lösung dieses ernstesten Problems gesetzt worden, „ohne Abstriche am Schutz der Meinungsfreiheit zu machen“, bilanzierte sie. Denn die Online-Plattformen würden je nach Schwere der Fälle differenziert reagieren.

■ [Vierte Bewertung des EU-Verhaltenskodex](#)

EUGH ZU ZAHLUNGEN INS EU-AUSLAND

## Nicht nur Arbeitnehmer haben Anspruch auf Kindergeld

EU-Staaten dürfen Kindergeldzahlungen für in anderen Mitgliedstaaten lebende Kinder nicht grundsätzlich für Zeiten verweigern, in denen der anspruchsberechtigte Elternteil nicht beschäftigt war und keine beitragsabhängigen Leistungen bezog. Das ergibt sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Die maßgebliche EU-Verordnung zur Koordinierung der Sozialsysteme gebe vor, dass nicht nur Arbeitnehmer Anspruch auf Familienleistungen für ihre im EU-Ausland wohnenden Kinder haben, sondern auch andere Personengruppen, so die Richter.

Hintergrund des Urteils ist ein Rechtsstreit zwischen einem seit 2003 in Irland lebenden Rumänen und den irischen Sozialbehörden. Für einen gewissen Zeitraum seiner Arbeitslosigkeit wollten die Behörden keine Familienleistungen für die in Rumänien lebenden Kinder des Mannes zahlen, da sie die Voraussetzungen nicht erfüllt sahen. Az: C-322/17

■ [Zur Website des EuGH](#)



NEUFASSUNG DER EU-GASRICHTLINIE VEREINBART

# EU-Regeln sollen auch für Importpipelines für Gas gelten

Die im EU-Binnenmarkt geltenden Wettbewerbsregeln sollen auch für Gaspipelines gelten, die aus Drittstaaten in die EU führen oder umgekehrt. Auf dieses Prinzip haben sich Vertreter der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments in den Verhandlungen über eine Neufassung der EU-Gasrichtlinie von 2009 geeinigt. Ausnahmen können nach einem streng geregelten Verfahren gestattet werden, in dem die EU-Kommission die entscheidende Rolle spielt. Die Regeln betreffen auch die kontrovers diskutierte Leitung Nord Stream 2, die durch die Ostsee von Russland nach Deutschland führt.



© Shutterstock

Von den EU-Beschlüssen ist auch der Betrieb der Gaspipeline Nord Stream 2 betroffen, die von Russland durch die Ostsee nach Deutschland führen soll.

> Der Beschluss geht auf einen Vorschlag der EU-Kommission zurück. Damit werde „eine Regelungslücke im EU-Rechtsrahmen“ geschlossen, sagte Energie und Klimaschutzkommissar Miguel Arias Cañete. „Durch die neuen Vorschriften ist sichergestellt, dass das EU-Recht auf Pipelines angewandt wird, über die Gas nach Europa gelangt, und dass jeder, der Gas nach Europa verkaufen will, das europäische Energierecht einhalten muss“, erklärte er.

EU-Recht schreibt etwa vor, dass der Betrieb der Pipeline und die Lieferung von Gas nicht in der Hand des gleichen Unternehmens sein dürfen, was beim Gazprom-Projekt Nord Stream 2 derzeit der Fall wäre. Anzuwenden wären auch die EU-Vorschriften über die Festlegung von Durchleitungstarifen, transparente Nutzungsbedingungen und über das Recht konkurrierender Energieversorger, in gewissem Maße diskriminierungsfreien Zugang zur Pipeline zu bekommen.

## Kommission muss Ausnahmen billigen

Ausnahmen für bestehende oder neue Pipelines sollen laut Europäischem Parlament möglich sein. Ob diese nötig sind, soll der Mitgliedstaat mit dem betreffenden Drittstaat verhandeln, in dem die Gasröhre EU-Territorium erreicht. Im Fall von Nord Stream 2 wäre das Deutschland. „Die abschließen-

de Entscheidung über die Ausnahme liegt jedoch bei der EU-Kommission“, so das Parlament. Deren Bewertung gehe auch bei Meinungsverschiedenheiten mit dem zuständigen Mitgliedstaat vor. Die neuen Regeln „werden sicherstellen, dass die Vorschriften der Energieunion überall in der EU einheitlich angewendet werden“, erklärte Rumäniens Energieminister Anton Anton für die amtierende Ratspräsidentschaft.

Verabschiedet werden kann die Richtlinienreform, wenn Parlamentsplenum und Ministerrat dem Kompromiss zustimmen. Das neue Gesetz tritt 20 Tage nach seiner Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, und die Mitgliedstaaten haben dann neun Monate Zeit, es in nationales Recht umzusetzen. „Die Energiemarktregeln für Transparenz und fairen Wettbewerb gelten für alle Marktteilnehmer, auch für Gazprom“, sagte Reinhard Bütikofer, Europaabgeordneter der Grünen, der an den Verhandlungen beteiligt war. „Die russische Seite muss jetzt erklären, ob sie sich daran halten will“, so Bütikofer. Die Gründung einer unabhängigen Firma für den Pipelinebetrieb oder Gaslieferungen könnte Nord Stream 2 für Gazprom teurer machen.

Von der 1.200 Kilometer langen Ostsee-Leitung, die parallel zur seit 2011 betriebenen Nord Stream 1 verläuft, ist bereits ein gutes Stück gebaut. Ende dieses Jahres beziehungsweise Anfang 2020 soll Gas durch sie gepumpt werden. An der Finanzierung von Nord Stream 2 sind auch der deutsche Energieversorger Uniper und die BASF-Tochter Wintershall beteiligt. Die Gesamtkosten sind mit 10 Milliarden Euro veranschlagt. Die Bundesregierung hat das Projekt unterstützt und etwa auf einen steigenden Gasbedarf der EU verwiesen. Die hat laut Kommission in den vergangenen zwei Jahren aufgrund eines höheren Verbrauchs, niedrigerer Preise und einer abnehmenden EU-internen Förderung mehr Gas importiert.

EU-Kommission und andere Mitgliedstaaten, besonders Polen und die baltischen Länder, sahen das Projekt dagegen kritisch. Letztere fürchteten durch eine Umgehung ihrer Länder und der Ukraine etwa um ihre Versorgungssicherheit und den Wegfall von Einnahmen aus Gas-Transitgebühren. (frh) >|

■ Neue Regeln für Gasleitungen aus Drittstaaten

## Russland ist Hauptlieferant

Die EU hat 2017 ihren Gasverbrauch zu 74,4 Prozent durch Importe gedeckt. Das meiste Gas kam aus Russland (42 Prozent), gefolgt von Norwegen (34 Prozent) und Algerien (10 Prozent). Das durch Tankschiffe angelieferte Flüssigerdgas (LNG) erreichte einen Anteil von 14 Prozent. Die EU-Kommission erwartet einen steigenden Importbedarf, da die EU-Staaten selbst immer weniger Gas fördern.

## NEUE EU-REGELN FÜR INTERNETPLATTFORMEN

# Urheberrecht für die **moderne Medienwelt**

Das Urheberrecht in der EU wird an die Anforderungen des digitalen Zeitalters angepasst. Die EU-Kommission hatte einen entsprechenden Richtlinienvorschlag gemacht, weil Musik-Streamingdienste, Video-on-demand-Plattformen, Nachrichtenseiten und Internetplattformen, auf die Nutzer Inhalte hochladen, zum wichtigsten Zugangsweg zu künstlerischen Werken und Presseveröffentlichungen geworden sind. Jetzt haben sich Unterhändler von Europäischem Parlament und Mitgliedstaaten auf den Gesetzestext geeinigt. Der Kompromiss bedarf noch der Zustimmung durch Parlamentsplenum und Ministerrat.

> Die für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin Mariya Gabriel bewertete die neue Richtlinie als „entscheidenden Meilenstein für unseren digitalen Binnenmarkt“. Der Rechtsrahmen stärke Kulturschaffende und bringe den europäischen Bürgern einen Mehrwert. Der für den digitalen Binnenmarkt zuständige Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip sagte: „Die Freiheiten und Rechte der Internetnutzer werden gestärkt, die Kreativen werden besser für ihre Arbeit bezahlt und die Internet-Wirtschaft bekommt klarere Regeln, um zu arbeiten und sich zu entwickeln.“

## Leistungsschutzrecht für Verlage

Die Richtlinie sieht unter anderem ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage vor. Nachrichtenartikel könnten aber „in sehr kurzen Auszügen“ weiter verlinkt werden, teilte der Parlamentspressedienst mit. Erlaubt sei auch weiterhin das Hochladen geschützter Werke, etwa zum Zwecke des Zitierens, der Karikatur oder der Parodie. Von den strengen Vorgaben nicht betroffen ist das nicht-kommerzielle Hochladen urheberrechtlich geschützter Werke, etwa in Online-Enzyklopädien wie Wikipedia.

„Dies ist ein guter Tag für die Meinungs- und Pressevielfalt in Europa und der Welt“, kommentierten der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ). Die Verlage erhielten erstmals die Chance, mit den großen Internetplattformen über die Nutzung ihrer Inhalte zu einem fairen Preis zu verhandeln. Dies sei eine „wichtige Voraussetzung für die Zukunft des freien und unabhängigen Journalismus in der digitalen Ära“.

Die Richtlinie sieht auch vor, dass Internetkonzerne künftig haftbar für die auf ihren Plattformen an-



© Denys Prykhodov / Shutterstock.com

gebotenen Inhalte gemacht werden. „Digitaler Urheberrechtsschutz beendet endlich das Wildwest im Internet, bei dem die Rechteinhaber bisher oft untergebuttert werden“, sagte der CDU-Europaabgeordnete Axel Voss, der Verhandlungsführer des Parlaments. YouTube, Google und Co sollen bereits beim Hochladen etwa eines Musikvideos prüfen, ob dieses urheberrechtlich geschützt ist. Ist dies der Fall, sollen die Internetunternehmen Tantiemen zahlen. Nicht lizenzierte Werke müssen gelöscht werden. Plattformen sollen von dieser Auflage nur dann befreit werden, wenn sie noch keine drei Jahre bestehen, weniger als 10 Mio. Euro im Jahr umsetzen und unter fünf Millionen Nutzer pro Monat haben.

Diese Vorgaben werden kontrovers diskutiert, auch nach der Einigung noch. „Algorithmen sind nicht in der Lage, eine Urheberrechtsverletzung von einer legalen Verwendung von geschützten Werken zu unterscheiden“, sagte etwa der SPD-Europaabgeordnete Tiemo Wölken. Satire, Parodie oder vom Zitatrecht gedeckte Verwendungen könnten durch Hochlade-Filter der Plattformen geblockt werden, fürchtet er. „Bisher haben Online-Plattformen keine rechtliche Verantwortung für die Nutzung und das Hochladen urheberrechtlich geschützter Inhalte auf ihrer Webseite übernehmen müssen“, rechtfertigte Parlamentsberichterstatte Voss die neuen Vorgaben. „Damit ist künftiger Schluss“. (frh/ste) >|

*Online-Plattformen sind zum wichtigsten Zugangsweg zu Musik, Filmen und Videos geworden.*

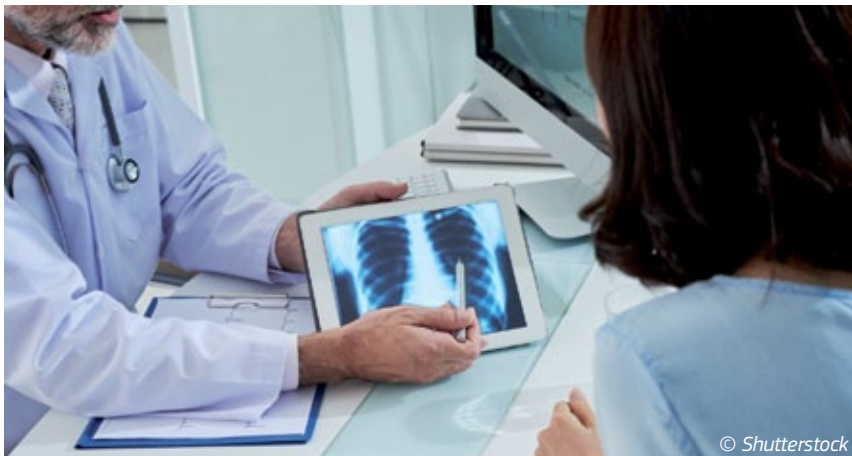
## Fairerer Handel im Web

Große Internetkonzerne sollen kleinen Unternehmen, die die Plattformen zum Verkauf oder zur Werbung für Produkte nutzen, keine unfairen Klauseln aufzwingen können. Vertreter der beiden EU-Gesetzgeber haben sich auf eine entsprechende Verordnung geeinigt. Sie enthält neue Vorgaben für Online-Marktplätze wie Amazon und eBay sowie Suchmaschinen wie Google Search oder Yahoo!. Die Konzerne werden unter anderem verpflichtet, transparenter zu machen, wie die Anordnung ihrer Suchergebnisse zustande kommt.

## EMPFEHLUNGEN ZUM AUSTAUSCH VON PATIENTENDATEN

# Ärztliche Behandlung im Ausland soll einfacher werden

Ein deutscher Urlauber, der beim Baden in einem italienischen See ausgerutscht und ernsthaft mit dem Kopf aufgeschlagen ist, hat bessere Chancen auf eine schnelle und erfolgreiche Operation, sobald beide Länder Kanäle zum elektronischen Austausch von Patientenkurzakten aufgebaut haben. Dann können die Ärzte im örtlichen Krankenhaus in ihrer Sprache rasch Informationen über frühere Operationen, Vorerkrankungen oder eventuelle Allergien oder Arzneimittel-Intoleranzen abrufen, auch wenn der Patient bewusstlos ist.



© Shutterstock

Mit Hilfe elektronisch ausgetauschter Patientendaten bekommen Ärzte schneller ein genaues Bild von ihren Patienten.

> Die Entscheidung darüber, welche Daten mit wem ausgetauscht werden dürfen, sollen nach Ansicht der EU-Kommission immer die Patienten treffen. Die Kommission hat den EU-Staaten jetzt Empfehlungen gegeben, wie sie den grenzüberschreitenden, elektronischen Austausch von bestimmten Patientendaten organisieren sollen. Bereits begonnen wurde in einigen Mitgliedstaaten mit der Ausstellung elektronischer Rezepte, um im Ausland einfacher an Medikamente zu kommen und mit der Erstellung elektronischer Patientenkurzakten.

Darin werden wichtige gesundheitliche Informationen festgehalten, etwa über aktuell verschriebene Arzneimittel, Allergien, frühere Krankheiten oder die jüngsten Operationen, Implantate, verwendete medizinische Geräte oder eventuelle Schwangerschaften. Die Kommission schlägt vor, auch Ergebnisse von Laboruntersuchungen, Krankenhausentlassungsberichte und Röntgen- und ähnliche Bilder und zugehörige Erklärungen auszutauschen. Dafür sollen technische Standards entwickelt werden.

### Teure Doppeluntersuchungen vermeiden

Das habe „nicht nur das Potenzial, die Qualität unserer Gesundheitsversorgung wesentlich zu verbessern, sondern kann sich außerdem positiv auf die Gesundheitsbudgets auswirken. Es ist weniger

wahrscheinlich, dass teure medizinische Untersuchungen, wie bildgebende Verfahren oder Laboranalysen, wiederholt werden müssen“, sagte EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis. Es spare auch den Patienten Zeit und Unannehmlichkeiten, wenn Untersuchungen nur einmal nötig wären.

Der Datenaustausch werde „Patienten dabei helfen, überall in der EU eine Behandlung zu erhalten, auch in Notlagen“, sagte Mariya Gabriel, EU-Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft. „Derzeit müssen viele Bürger bei Problemen im Ausland noch einen Facharzt aufsuchen, dabei würde es reichen, die Patientenakte weiterzuleiten“, erklärte sie. Die Kommission machte Vorschläge für sichere Kommunikationsnetze für solche Daten, die grenzüberschreitend miteinander kompatibel sind. Die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung geben dabei den Rahmen vor. Garantiert werden soll auch, dass die Patienten immer die Kontrolle behalten. Es gelte der Grundsatz: „Meine Gesundheit – meine Daten“, sagte Gabriel.

Denkbar ist etwa der Fall, dass ein Rentner, der jahrzehntelang im EU-Ausland gelebt hat, die dort angesammelten Krankenakten zu seinen Herzproblemen Ärzten in seinem Heimatland zur Verfügung stellt. Oder dass jemand sich zur Behandlung einer seltenen Erkrankung in einen anderen EU-Staat überweisen lässt und dafür seine elektronische Patientenakte zugänglich machen will. In dieser könnten Informationen auch in verschiedenen Sprachen gespeichert werden.

### Deutschland plant Austausch ab 2020

Seit Ende Januar macht Finnland elektronische Verschreibungen verfügbar und in Estland werden solche akzeptiert. Luxemburg wird laut Kommission bald in der Lage sein, ausländische Patientenakten zu verarbeiten, und Tschechien wird solche Akten zugänglich machen. In Deutschland soll beides 2020 der Fall sein, so die Kommission, und bis Ende 2021 wollen 22 EU-Staaten Rezepte und Akten austauschen können. Lediglich Großbritannien, Dänemark, Lettland, die Slowakei, Rumänien und Bulgarien beteiligen sich vorerst nicht. (frh) >|

## Input für die Forschung

Der Austausch von Patientendaten soll in Zukunft auch die Gesundheitsforschung, Diagnostik und Vorsorge in der EU voranbringen. Die Datenmengen könnten genutzt werden, um Technologien auf Basis Künstlicher Intelligenz zu entwickeln oder sie könnten durch Hochleistungscomputer verarbeitet werden, so die EU-Kommission.



DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 21.02.2019 12.15–13.45 Uhr	„The First Twenty Years of the European Central Bank: Monetary Policy“ SAFE Policy Lecture <b>Veranstalter:</b> Center for Financial Studies, Goethe-Universität Frankfurt	House of Finance der Goethe-Universität Frankfurt Theodor-W.-Adorno-Platz 3 <b>60323 Frankfurt am Main</b>	<a href="https://safe-frankfurt.de/events.html">https://safe-frankfurt.de/events.html</a>
> 21.02.2019 12.30–14.00 Uhr	„Rolle und Einfluss der Zivilgesellschaft in der Europapolitik in Deutschland und in Italien“ IEP-Mittagsgespräch <b>Veranstalter:</b> Institut für Europäische Politik (IEP)	Vertretung der Europäischen Kommission Unter den Linden 78 <b>10117 Berlin</b>	<a href="http://iep-berlin.de/">http://iep-berlin.de/</a>
> 23.02.2019 10.00–16.00 Uhr	„JuBi – Die Jugendbildungsmesse in Nürnberg“ Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> weltweiser – Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	CVJM Nürnberg Kornmarkt 6 <b>90402 Nürnberg</b>	<a href="https://jugendbildungsmesse.de/jubi-standorte/auslandsjahr-nuernberg-bayern/">https://jugendbildungsmesse.de/jubi-standorte/auslandsjahr-nuernberg-bayern/</a>
> 23.02.2019 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt – Deine Messe für Auslandsaufenthalte und Internationale Bildung“ Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Deutsche Stiftung Völkerverständigung	Berlin International School Lentzeallee 8/14 <b>14195 Berlin</b>	<a href="http://www.aufindiewelt.de/messen/23022019-berlin/">www.aufindiewelt.de/messen/23022019-berlin/</a>
> 25.02.2019 17.00–19.00 Uhr	„Soziales Europa – Wer soll das bezahlen?“ Podiumsdiskussion <b>Veranstalter:</b> Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Deutscher Gewerkschaftsbund	Vertretung der Europäischen Kommission Unter den Linden 78 <b>10117 Berlin</b>	<a href="https://veranstaltungen.dgb.de/soz_eu">https://veranstaltungen.dgb.de/soz_eu</a>
> 26.02.2019 18.00–19.30 Uhr	„Europa aktuell: Was steht auf der Brüsseler Tagesordnung?“ Vortrag <b>Veranstalter:</b> Stadt Essen, Europe Direct-Informationszentrum	Volkshochschule Essen Burgplatz 1 <b>45127 Essen</b>	<a href="http://www.europatermine.de/termine/datum/2019/februar/26/termin/einzel/europa_aktuell_was_steht_auf_der_bruesseler_tagesordnung.html">www.europatermine.de/termine/datum/2019/februar/26/termin/einzel/europa_aktuell_was_steht_auf_der_bruesseler_tagesordnung.html</a>
> 27.02.2019 18.00–20.00 Uhr	„Menschenrechte in der EU – nur eine Option?“ Vortrag <b>Veranstalter:</b> EIZ Rostock	Haus Europa Mühlenstraße 9 <b>18055 Rostock</b>	<a href="http://www.europatermine.de/termine/datum/2019/februar/27/termin/einzel/menschenrechte_in_der_eu_nur_eine_option.html">www.europatermine.de/termine/datum/2019/februar/27/termin/einzel/menschenrechte_in_der_eu_nur_eine_option.html</a>
> 28.02.2019 14.00–17.30 Uhr	„Der Brexit und die Konsequenzen für die betriebliche Praxis“ Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Industrie- und Handelskammer Cottbus	Lindner Congresshotel Cottbus Berliner Platz 1 <b>03046 Cottbus</b>	<a href="http://www.cottbus.ihk.de/System/vst/374426?id=319617&amp;terminid=517322">www.cottbus.ihk.de/System/vst/374426?id=319617&amp;terminid=517322</a>
> 07.03.2019 18.00–20.00 Uhr	„Dänemark – verlässlicher Partner in der EU“ Vortrag <b>Veranstalter:</b> Europa-Union-Deutschland, Landeshauptstadt Wiesbaden	HHLZ im Gebäude der Staatskanzlei Taanusstraße 5 <b>65189 Wiesbaden</b>	<a href="http://www.europatermine.de/termine/datum/2019/maerz/7/termin/einzel/daenemark_verlaesslicher_partner_in_der_eu.html">www.europatermine.de/termine/datum/2019/maerz/7/termin/einzel/daenemark_verlaesslicher_partner_in_der_eu.html</a>
> 07.03.2019 19.00–20.30 Uhr	„Wahlen zum Europäischen Parlament. Wer sind die Kandidaten“ Informationsveranstaltung <b>Veranstalter:</b> Volkshochschule Köln	VHS im Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Straße 220 <b>50931 Köln</b>	<a href="https://vhs-koeln.de/Veranstaltung/titel-Wahlen+zum+Euro+p%C3%A4ischen+Parlament/cmx5c07e71a5ecfe.html">https://vhs-koeln.de/Veranstaltung/titel-Wahlen+zum+Euro+p%C3%A4ischen+Parlament/cmx5c07e71a5ecfe.html</a>
> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: <a href="https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten_de">https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten_de</a>			

## IMPRESSUM

© Europäische Union, 2019

**Herausgeber:****Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:**Leitung: Richard Kühnel  
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22  
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de**Regionalvertretung in Bonn:**

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

**Regionalvertretung in München:**

Bertha-von-Bentheim-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

**Redaktion & Grafik:**Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)  
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski**Herstellung:**Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH  
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.**Haftungsausschluss:**

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keinster Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

© Europäische Kommission, 2019



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



„BLAUER BÄR“

## Berlin belohnt Engagement für Europa

Es gibt viele Wege, den Europagedanken zu stärken, sei es durch Kunst, Musik, Sport, Bildung oder Jugendbegegnungen. Zahlreiche Berlinerinnen und Berliner engagieren sich für Projekte in diesen Bereichen, mit denen die europäische Integration gestärkt wird. Das Land Berlin und die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland wollen diesen Einsatz belohnen und mit dem Europapreis „Blauer Bär“ besonders Menschen ehren, die „hinter den Kulissen“ arbeiten. Preisverleihung ist am 9. Mai im Berliner Rathaus.



© Senatskanzlei, J. Schicke

Neben dem Bär werden dann auch Geldprämien von insgesamt 2.000 Euro vergeben. Belohnt werden sollen damit ehrenamtliche, bürger-schaftliche Initiativen, die nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sind. Nominierungen sind bis zum 27. März möglich.

■ *Europapreis Blauer Bär*

ÜBERSETZUNGSWETTBEWERB „JUVENES TRANSLATORES“

## Deborah Dietterle ist deutsche Siegerin

Deborah Dietterle vom Kopernikus-Gymnasium in Aalen-Wasseralfingen ist die deutsche Gewinnerin bei „Jvenes Translatores“, dem Wettbewerb der EU-Kommission für junge Übersetzer. Ihre Übersetzung eines Textes zum europäischen Kulturerbe vom Englischen ins Deutsche wurde als bester Beitrag unter den 341 ausgezeichnet, die von 94 Schulen in Deutschland eingereicht wurden. Dietterle darf nun als eine von 28 Gewinnerinnen aus allen EU-Staaten zur Preisverleihung nach Brüssel reisen.



„Ich bin beeindruckt von den Sprachkenntnissen dieser begabten jungen Menschen“, sagte der für Übersetzung zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger. Jvenes Translatores soll bei 17-jährigen Schülern weiterführender Schulen Interesse am Übersetzen wecken. Der Wettbewerb soll auch im kommenden Herbst wieder stattfinden.

■ *Europäischer Wettbewerb für junge Übersetzer 2018/19*

AUSZEICHNUNG FÜR BERLINER FEUERWEHR-ZEITSCHRIFT

## EU-Notrufnummer 112 soll noch bekannter werden

Für ihre Reportagen über die einheitliche EU-Notrufnummer 112 und das Rettungswesen in Europa werden die Berliner Zeitschrift „Feuerwehr: Retten – Löschen – Bergen“ und ihr Journalist Urs Weber mit dem „Goldenen Notruf Stern 2019“ ausgezeichnet. Vergeben wird der Preis vom Europa Zentrum Baden-Württemberg und Europe Direct. Die Zeitschrift präsentiert ihrer Leserschaft sachlich und fachlich fundiert ein Europa, das die Fürsorge und das Sicherheitsbedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nimmt, hieß es zur Begründung. Auch die europaweite 112 gehöre zu den Alltagserrungenschaften der EU.



© Europe Direct, 2019

Die einheitliche Notrufnummer kann überall in der EU kostenlos gewählt werden. 2018 sei das 140 Millionen Mal passiert, in fast der Hälfte der Fälle habe es sich um Notrufe gehandelt, teilte die EU-Kommission am 11. Februar, dem jährlichen Tag zur Information über die 112, mit. Über die Nummer können in Deutschland über eine Million und in Europa über drei Millionen Feuerwehrleute sowie andere Rettungsdienste erreicht werden. Sie helfen Menschen unabhängig von ihrer Nationalität und wehren Gefahren ab.

■ *Der „Goldene Notruf Stern 2019“*

„FRAU EUROPAS 2019“

## Vorschläge für Auszeichnung engagierter Frauen gesucht

Seit 1991 vergibt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den „Preis Frauen Europas – Deutschland“ und zeichnet damit Persönlichkeiten aus, deren Förderung der europäischen Gemeinschaft, Kultur und des Zusammenhalts herausragend sind. Die Felder sind breit gefächert: Sei es der Kampf gegen Gewalt, Menschenhandel und Diskriminierung oder die Unterstützung des europäischen Einigungsprozesses. Von der nächsten „Frau Europas“ wird erwartet, dass sie – gerade in diesem Jahr der europapolitischen Weichenstellungen – nachdrücklich für Europas Werte eintritt und eine Vision für die Zukunft der EU hat.

Das Engagement der Preisträgerin sollte mindestens seit zwei Jahren bestehen und ehrenamtlich sein. Bei Frauen, die beruflich für die europäische Einigung arbeiten, wird ein deutlich über die Funktion hinausgehendes Engagement erwartet. Vorschläge können bis zum 15. März gemacht werden, der Preis wird am 8. Mai in den Räumen der Vertretung der EU-Kommission in Berlin verliehen.

■ *Preis Frauen Europas - Deutschland*